

Technik des betrieblichen Rechnungswesens

Grundbegriffe

Buchführung	Unter dem Begriff Buchführung versteht man die planmäßige, lückenlose und ordnungsgemäße Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle. Mit der Buchführung kann sich der Unternehmer jederzeit einen Überblick über seine Vermögenslage verschaffen. Sie gibt Auskunft über den Erfolg der Unternehmung (Gewinn oder Verlust), bildet die Grundlage für Besteuerung des Unternehmens. Daneben gibt die Buchführung Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens an Gesellschafter, Gläubiger und Arbeitnehmer.
Vermögen	Darunter fallen die Besitzposten des Unternehmens (Kasse, Bank, Waren, Grundbesitz, Maschinen, Büroeinrichtung...)
Verbindlichkeiten bzw. Fremdkapital	Dies sind die Schulden des Unternehmens (Steuerschulden, Bankschulden, Rückstellungen)
Eigenkapital	Ist die Differenz zwischen Vermögen und Schulden eines Unternehmens.
Negatives Betriebsvermögen	Der Wert Verbindlichkeiten übersteigen den Wert des Vermögens
Gewinn	Ist der Zuwachs des Betriebsvermögens innerhalb einer bestimmten Zeit (meist ein Jahr), korrigiert um Einlagen oder Entnahmen durch den Unternehmer
Verlust	Ist die Abnahme des Betriebsvermögens innerhalb einer bestimmten Zeit (meist ein Jahr), korrigiert um Einlagen oder Entnahmen durch den Unternehmer
Entnahmen	Durch den Unternehmer dürfen bei der Gewinn- und Verlustrechnung nicht berücksichtigt werden. Entnahmen (Bargeld, Bankguthaben, Waren oder Leistungen) sind im Betriebsvermögen nicht mehr enthalten, werden aber im Betrieb erwirtschaftet. Deshalb sind sie bei der Gewinn- und Verlustrechnung hinzuzurechnen.
Einlagen	Sind durch den Unternehmer dem Betriebsvermögen zugeführte Betriebsmittel. Weil sie nicht im Betrieb erwirtschaftet worden sind, sind sie bei der Gewinnermittlung abzuziehen
Bewertung	Alle Positionen der Buchführung sind in Euro auszuweisen. Dies ist einfach bei Geldwerten (Bargeld, Bankguthaben, Verbindlichkeiten...) Bei Sachvermögen muss eine Bewertung vorgenommen werden.